

Reglement

Kita pop e poppa altstetten gmbh

Bestandteil zum Betreuungsvertrag

1. Träger & Kindertagesstätte

Pop e poppa altstetten gmbh ist der Träger der Kindergartenstätte Chinderburg in Zürich-Altstetten. Sie ist im Netzwerk pop e poppa eingeschlossen.

Die Kindertagesstätte (Kita) umfasst zwei Kindergruppen mit gesamthaft 23 Tagesplätzen, wobei Kinder unter 18 Monaten 1.5 Plätze in Anspruch nehmen. Wir bieten private und durch die Stadt Zürich subventionierte Plätze an.

Die Zuteilung eines Kindes erfolgt durch die Leitung der Kita in Absprache mit den Eltern.

2. Aufnahmebedingungen

Die Kinder werden nach Ende des Mutterschaftsurlaubs bis zum Kindergarteneintritt betreut.

Die Mindestbetreuungszeit beträgt einen ganzen Tag pro Woche. Wir empfehlen zur optimalen Integration des Kindes in der Kita jedoch einen Aufenthalt von zwei Tagen pro Woche und berücksichtigen dieses Kriterium bei der Vergabe freier Plätze.

Für die Kleinkindergruppe (3 Monate - 2.5 Jahre) besteht ausschliesslich die Möglichkeit von Ganztagesplatzierungen.

3. Eingewöhnungszeit

Für eine bedürfnisorientierte Integration des Kindes wird es während zwei Wochen in die neue Umgebung eingewöhnt. Die Eingewöhnungsphase wird mit den Eltern durchgeführt und sorgfältig geplant.

Die Eingewöhnungszeit wird bei Privatplätzen zu 50% der Betreuungskosten verrechnet. Bei subventionierten Plätzen wird sie zum Normaltarif in Rechnung gestellt.

Nach den ersten zwei Eingewöhnungswochen, benötigt das Kind evtl. weitere zwei Wochen, an denen es zu verkürzten Zeiten in der Kita anwesend ist. Diese Zeit ist voll kostenpflichtig. Kinder unter 2 Jahren benötigen eine Eingewöhnungszeit von mindestens drei Wochen.

4. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06:30 bis 18:00 Uhr geöffnet. Zu folgenden verbindlichen Zeiten können die Kinder gebracht, beziehungsweise abgeholt werden:

06:30 - 18:00 Uhr (inkl. Mittagessen)	Bringen 06:30 – 08:50 Uhr Abholen 16:30 – 17.50 Uhr	
06:30 - 12:30 Uhr (inkl. Mittagessen)	Bringen 06:30 – 08:50 Uhr Abholen 12:00 – 12:30 Uhr	
13:00 – 18:00 Uhr (ohne Mittagessen)	Bringen 13:00 – 13:45 Uhr Abholen 16:30 – 17:50 Uhr	

Das Bringen oder Abholen der Kinder ausserhalb der vereinbarten Zeit ist nur in Absprache mit dem zuständigen Personal der jeweiligen Kindergruppe möglich. Abends müssen die Kinder bis spätestens 17:50 Uhr abgeholt werden. Verspätungen sind kostenpflichtig und werdend zum Tarif gemäss Betreuung nach Bedarf verrechnet.

Die Kita ist an 240 Tagen im Jahr geöffnet. Die Schliesstage und die üblichen Feiertage der Stadt Zürich werden jeweils im Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr festgelegt.

5. Betreuung nach Bedarf

Diese zusätzliche Betreuung ist abends ab bisherigem Kitaschluss (18:00 Uhr) bis 21:00 Uhr möglich. Das Angebot wird zusätzlich verrechnet.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 20.00 für 30 Minuten. Für diese Abendstunden wird ein Geschwisterrabatt von CHF 10.00 pro 30 Minuten gewährt.

Anmeldungen müssen bis spätestens zwei Arbeitstage im Voraus bis 16:00 Uhr via die Mailadresse teamchinderburg@popepoppa.ch erfolgen und sind verbindlich. Verspätungen von den im Punkt 4 erwähnten Abholzeiten, sind kostenpflichtig und werden zu demselben, oben erwähnten Tarif verrechnet.

Um eine pädagogisch hochwertige Betreuung zu garantieren, wird auch während dieser Zeit eine ausgebildete Fachperson der Kita die Kinder betreuen.

6. Absenzen & Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht zur Betreuung in die Kita gebracht werden. Bei akuter Erkrankung eines Kindes während dessen Anwesenheit in der Kita werden die Eltern oder deren Vertretung verständigt. Fiebrige Kinder müssen umgehend abgeholt werden und können nach einem fieberfreien Tag ohne medikamentös behandelt worden zu sein, wieder in die Kita gebracht werden.

Müssen dem Kind Medikamente verabreicht werden, muss die entsprechende Betreuungsperson darüber in Kenntnis gesetzt sowie über die Verabreichung schriftlich instruiert werden. Bitte informieren Sie uns auch über jene Medikamente, die ausserhalb der Betreuungszeit zu Hause abgegeben werden. Übergeben Sie bitte Medikamente immer persönlich der anwesenden Betreuungsperson. Verschreibungspflichtige Medikamente werden nur verabreicht, wenn diese auf den Namen des Kindes ausgestellt sind und die Dosierung vom Arzt mittels Etikette vorgegeben ist.

Die Eltern geben ihr Einverständnis, dass das Kita-Personal bei Notfällen ärztliche Hilfe beiziehen kann.

Absenzen sind dem Betreuungspersonal möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 09:00 Uhr des Betreuungstages mitzuteilen.

Die Eltern müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein. Arbeitstätige geben der Kita zusätzlich die Festnetznummer ihrer Arbeitsstelle an.

7. Verpflegung

Die ausgewogenen und abwechslungsreichen Mahlzeiten werden in der Kita frisch zubereitet. Wir verwenden kein Schweinefleisch. Der Menüplan ist an der Infowand in der Kita jederzeit einsehbar. In begründeten Ausnahmefällen (spezielle Kost aus gesundheitlichen Gründen und mit ärztlicher Verordnung) können Eltern ihren Kindern die Verpflegung mitgeben. Den ganzen Tag steht den Kindern ungesüsster Tee oder Wasser zur Verfügung.

Babynahrung (Muttermilch, Flaschenpulver) bringen die Eltern mit. Ansonsten sind den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süssigkeiten, mitzugeben. Mütter sind zum Stillen herzlich willkommen.

Breinahrung wird von uns zubereitet, nach dem ersten Geburtstag essen die Kinder das normale Mittagessen vom Tisch.

Süssigkeiten werde nur an speziellen Ereignissen (Geburtstage/Abschiede) massvoll abgegeben.

8. Bekleidung, Kuscheltier und Nuggi

Wir gehen bei jedem Wetter ins Freie. Die Schmetterlingsgruppe bietet regelmässig Waldbesuche an. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind / Ihre Kinder der Witterung entsprechend bekleidet in die Kita bringen. Für den Alltag benötigen die Kinder eine Garnitur Wechselkleider.

Benötigt das Kind zum Schlafen und/oder Trösten einen "Nuggi", ein Kuscheltier etc., sollte dies mitgebracht werden.

9. Windeln

Die Windeln werden von den Eltern mitgebracht. Bitte achten Sie speziell beim Übergang zum Trockenwerden auf genügend verfügbare Wechselkleidung.

10. Versicherung & Haftung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie vor Abschluss der Betreuungsvereinbarung für Ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Eltern haften für ihre Kinder.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Kleidungsstücke können wir keine Haftung übernehmen. Daher bitten wir Sie, den Kindern keine mehrteiligen Spielsachen oder Wertgegenstände (wie z.B. Schmuck) mitzugeben und die Kleidung/Schuhe zu beschriften.

11. EPB, BULG, Videos, Fotos

In unserer Kita arbeiten wir mit den Bildungs- und Lerngeschichten (BULG) und verwenden die entwicklungspsychologische Beratung (EPB).

In der EPB werden im Alltag kurze Filmsequenzen z.B. vom Essen oder Spielen der Kinder festgehalten und ausgewertet, damit wir das Kind seinen individuellen Bedürfnissen entsprechend bestmöglich unterstützen können. Die Filme unterliegen dem Datenschutz, werden ausschliesslich für Schulungszwecke verwendet und anschliessend gelöscht.

Ein wesentlicher Bestandteil des BULG sind die Portfolios der Kinder sowie die Wanddokumentationen. In den Portfolios dürfen die Kinder, für sie wichtige Dokumente wie Zeichnungen, Fotos, Liedertexte etc. ablegen. Ergänzt werden sie von uns durch die Lerngeschichten für Kinder welche an mindestens drei Tagen pro Woche anwesend sind. Diese Portfolio-Ordner sind Eigentum des Kindes. Sie dürfen von der Kita ausgeliehen und beim Austritt des Kindes von diesem mit nach Hause genommen werden. Die Eltern sind herzlich eingeladen bei der Gestaltung der Portfolioordner aktiv mitzuwirken. Sie können auch Fotos anderer Kinder enthalten, welche unsere Kita besuchen.

Selbstverständlich achten wir darauf, dass wir keine Fotos weitergeben, die die Würde und Integrität des einzelnen Kindes verletzen würden. Die Fotos werden ausschliesslich mit Fotoapparaten gemacht, die Eigentum der Kita sind und werden nur auf Computern der Kita abgespeichert.

12. Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden vertraglich separat festgelegt. Sie werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

Die Feiertage und Betriebsferien sind im Tarif mitberücksichtigt (Punkt 14. Tarife Privatplätze). Ferien, längerer Urlaub, Krankheit oder anderweitiges Fernbleiben des Kindes während der vereinbarten Betreuungszeit begründen keinen Anspruch auf eine Reduktion der geschuldeten Betreuungsgelder.

13. Tarife subventionierte Plätze

Subventionierte Plätze werden nach dem Elternbeitragsreglement des Sozialdepartementes der Stadt Zürich berechnet.

Antragsformulare für einen subventionierten Platz können bei uns oder beim Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich bezogen werden. Die für die Berechnung der Betreuungskosten notwendigen Unterlagen (gültige Beitragsfaktorbestätigung sowie Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs) sind der Kita-Leitung bei Vertragsabschluss abzugeben. Falls dies nicht der Fall wäre, wird Ihnen der entsprechende Privatplatztarif verrechnet.

Veränderungen der Arbeitsverhältnisse und des Wohnortes müssen der Leitung unverzüglich gemeldet und die entsprechenden Papiere abgegeben werden. Diese können eine Auswirkung auf Ihre Berechtigung für einen subventionierten Platz haben und gegebenenfalls zu einem Wechsel zu einem Privatplatz führen. Auch in diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist drei Monate auf ein Monatsende.

14. Tarife Privatplätze

14.1. Kinder zwischen 3 und 18 Monaten

Tagestarife:

Ganzer Tag 06:30 – 18:00 Uhr CHF 145

Monatstarife:

1 ganzer Tag	CHF 580
2 ganze Tage	CHF 1'160
3 ganze Tage	CHF 1'740
4 ganze Tage	CHF 2'320
5 ganze Tage	CHF 2'900

14.2. Kinder über 18 Monate

Tagestarife:

Ganzer Tag	06:30 – 18:00 Uhr	CHF 125
Morgen mit Mittagessen	06:30 – 13:00 Uhr	CHF 80
Nachmittag	13:00 – 18:00 Uhr	CHF 60

Monatstarife:

1 ganzer Tag	CHF 500	1 Mrg. + Essen	CHF 320	1 Nachmittag	CHF 240
2 ganze Tage	CHF 1'000	2 Mrg. + Essen	CHF 640	2 Nachmittage	CHF 480
3 ganze Tage	CHF 1'500	3 Mrg. + Essen	CHF 960	3 Nachmittage	CHF 720
4 ganze Tage	CHF 2'000	4 Mrg. + Essen	CHF 1'280	4 Nachmittage	CHF 960
5 ganze Tage	CHF 2'500	5 Mrg. + Essen	CHF 1'600	5 Nachmittage	CHF 1'200

Berechnungsbeispiel:

Privatplatztarif mal 4 Wochen, mal Anzahl vereinbarte Tage oder Halbtage. In Rechnung gestellt werden Ihnen 12 mal 4 Wochen. Dies sind 48 Wochen im Jahr. Die restlichen 4 Wochen gelten als Kompensation für Ferienabwesenheiten.

15. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr wird einmalig mit der ersten Rechnung verrechnet. Sie beträgt CHF 100.-.

16. Zusatztage

Zusatztage ausserhalb der vereinbarten Betreuungszeiten werden nur bei ausreichender Betreuungskapazität angeboten und zum Privatplatztarif verrechnet. Tarife zur Betreuung nach Bedarf sind im Punkt 5 dieses Reglements festgelegt.

17. Wirkung, Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Ende eines Kalendermonates und muss schriftlich eingereicht werden. Bei einer Reduktion der Betreuungszeiten gilt ebenfalls die dreimonatige Kündigungsfrist. Eine Verschiebung oder Erhöhung der Betreuungstage muss mit der Leitung vereinbart werden. Einmalige Verschiebungen müssen als Zusatztage gebucht werden.

Die Eltern verpflichten sich das Betreuungsreglement der Kita und das Elternbeitrags-reglement des Sozialdepartements der Stadt Zürich (bei subventioniertem Platz) zu lesen und sich damit einverstanden zu erklären.

Die Kita behält sich das Recht vor, bei gravierender oder wiederholter Verletzung der Vertragsbedingungen umgehend vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall sind die Eltern verpflichtet, die Betreuungskosten bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist weiter zu bezahlen.